



Gemeinde Berg b. Neumarkt i. d. OPf.

Sitzung Nr. 13/21 des Gemeinderates

Sitzungstag: 25.03.2021
Beginn: 19:06 Uhr

Sitzungsort: Schwarzachtal-Schule Berg, Turnhalle
Ende: 23:03 Uhr

Sämtliche 21 Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß eingeladen.

Mitglieder

Anwesende Sitzungsteilnehmer	Abwesenheits- grund	Stellvertreter - wenn nicht anwesend Abwesenheitsgrund
Funktion	Name	

Vorsitzender:

1. Bürgermeister Bergler, Peter

Niederschriftführerin:

Schaller, Simone

Gemeinderat	Bogner, Hans	
Gemeinderat	Braun, Alois	
Gemeinderat	Dengler, Daniel	
Gemeinderat	Frauenknecht, Thomas	
Gemeinderat	Fürst, Johann	
Gemeinderat	Geitner, Josef	
Gemeinderat	Haas, Stefan	
Gemeinderat	Hierl, Johannes	
Gemeinderat	Hierl, Michael	
Gemeinderätin	Hierl, Susanne	
Gemeinderat	Himmeler, Florian	entschuldigt
2. Bürgermeister	Lehmeyer, Christian	
Gemeinderat	Lehmeyer, Simon	
Gemeinderat	Lutz, Manfred	
Gemeinderat	Mederer, Markus	
3. Bürgermeister	Nießbeck, Norbert	
Gemeinderat	Pöhner, Manuel	entschuldigt
Gemeinderat	Sichert, Alois	
Gemeinderätin	Späth, Erna	
Gemeinderätin	Zaschka, Karin	

Außerdem waren anwesend:

Geschäftsleiterin Götz, Annemarie
Leiter des Bauamtes Birgmeier, Bernhard

Beschlussfähigkeit war gegeben

I. Öffentlicher Teil:

Punkt 2: Vollzug der Baugesetze; Bauanträge und Bauvoranfragen

a) Befristete Genehmigung zur Aufstellung von Containern im Gewerbepark „Berg an der BAB A3“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 220/1 der Gemarkung Loderbach – Antrag auf Verlängerung der isolierten Befreiung

Bereits in der Gemeinderatssitzung am 19.11.2020 wurde der Antrag des Antragstellers behandelt und eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Gewerbepark Berg – An der BAB A3“ hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung erteilt.

Damals wurde vom Antragsteller die Errichtung von fünf Einzelcontainern mit separater Nasszelle und eingebauter Kleinküche zur Wohnnutzung als Vorsorgemaßnahme während der Covid-19-Beschränkungen begehrt. Eine Befristung bis 31.03.2021 wurde verbeschieden.

Da das Ende der Pandemie immer noch nicht absehbar ist, beantragt der Antragsteller die Verlängerung der Befreiung bis mindestens 30.09.2021 bzw. so lange wie dies aus baurechtlicher Sicht zugesagt werden kann.

Negative Sachverhalte auf Grund der Befreiung wurden bisher nicht gemeldet.

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag auf Verlängerung der isolierten Befreiung eine befristete Genehmigung zur Aufstellung von Containern im Gewerbepark "Berg an der BAB A3" auf dem Grundstück Fl.Nr. 220/1 der Gemarkung Loderbach zu erteilen. Diese Verlängerung der Befreiung wird vorläufig befristet bis zum 30.09.2021.

b) Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Garage und Carport auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 734/98 der Gemarkung Loderbach in Richtheim

Die Antragsteller planen den Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Garage und Carport auf einer Mischgebiets-Fläche des Baugebietes „Richtheim-Straßfeld“. Das Vorhaben hält nicht alle Festsetzungen des Bebauungsplans ein.

Demnach beantragt der Bauherr die Befreiung von den Nrn. B.3.3, C.1.4, C.1.1 und C.2.1 des Bebauungsplans „Richtheim-Straßfeld“.

Im Einzelnen geht es um folgende Befreiungen:

Punkt:	Festsetzung:	Abweichung:
B.3.3	Stellplätze sind generell auch außerhalb der vorgegebenen Baugrenzen zulässig. Zu Ortsstraßen hin darf die Baugrenze aber nicht überschritten werden.	Rund 16,00 m ² der Stellplätze bzw. des Carports für Wohnung 2 überschreiten die Baugrenze in Richtung Ortsstraße.
C.1.4	Dachgauben sind nur beim Satteldach mit einer traufseitigen Wandhöhe von max. 4,50 m zulässig.	Die Planung sieht Dachgauben bei einer traufseitigen Wandhöhe von 6,00 m vor.

C.1.1	Dächer von An- und Vorbauten sind in Material und Farbe und Neigung an das Dach des Hauptgebäudes anzugleichen.	Die Planung sieht einen Vorbau in Richtung Süden mit Flachdach vor. Das Hauptgebäude ist als Satteldach geplant.
C.2.1	Der erforderliche Stauraum beträgt für PKW bei Carports mind. 3 m.	Die Planung sieht keinen Stauraum vor dem Carport vor.

Begründet werden die Abweichungen durch eine sinnvolle Vergrößerung des Wohnraumes, so dass das Dachgeschoss familienfreundlich genutzt werden kann (C.1.4). Die Größe der Dachgauben entspricht den Vorgaben des Bebauungsplans.

Die Überschreitung der Baugrenze soll bei dem kleinen Grundstück mehr Grünfläche anstatt befestigter Pflasterfläche ermöglichen. Es wird darauf hingewiesen, dass nur die Überdachung, nicht die Seitenwände, über der Baugrenze liegt und lt. Bauherrn das Sichtfeld auf die Straße und den Gehsteig nicht beeinträchtigt wird.

Der Vorbau soll architektonisch dezent gehalten und die Dachform der Garage (Flachdach) wieder aufgenommen werden, so dass die Vorderansicht schlicht und harmonisch wirkt.

Die Mischgebietsflächen wurden bewusst vom Grundsatzbeschluss vom 22.10.2020 ausgenommen, um im Einzelfall das Befinden des Gemeinderates abfragen zu können. Demnach wären die Befreiungen unbeschadet des Grundsatzbeschlusses möglich.

Ob eine Abweichung von den bauordnungsrechtlichen Vorschriften nach der BayBO benötigt wird, ist noch nicht abschließend mit dem Landratsamt geklärt.

Sollte jedoch durch die Dachterrasse die auf der Garage geplant wird, eine Grenzprivilegierung nach Art. 6 Abs. 7 BayBO entfallen, könnte eine Abweichung von den Abstandsflächen in Richtung Norden benötigt werden über die der Gemeinderat zu befinden hätte, da die Gemeinde Berg noch Eigentümer der entsprechenden Parzelle ist. Eine Abstandsflächenübernahme ist zum östlichen Grundstück hin geklärt. Einer Abstandsflächenabweichung könnte grundsätzlich zugestimmt werden. Dem Gemeinderat sollte jedoch bewusst sein, dass der verringerte soziale Abstand zum nördlichen Grundstück auch für einen zukünftigen Erwerber gelten würde.

Die Nachbarunterschriften liegen vor. Die Erschließung ist gesichert. Inwiefern die Abweichungen städtebaulich vertretbar erscheinen, ist vom Gemeinderat zu beurteilen.

Der Gemeinderat erteilt dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen und erteilt eine Befreiung von den genehmigungshindernden Festsetzungen des Bebauungsplans „Richtheim-Straßfeld“. Der Abweichung von den bauordnungsrechtlichen Vorschriften in Richtung des gemeindlichen Grundstücks Fl.Nr. 734/94 der Gemarkung Loderbach wird zugestimmt, sollte dies bauordnungsrechtlich erforderlich sein.

c) Bauangelegenheiten in laufender Verwaltung – Gemeinderat zur Kenntnis

Lfd. Nr.	Bauvorhaben	Einvernehmen erteilt
35-2021	Vorlage im Genehmigungsverfahren: Neubau Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 734/59 der Gemarkung Loderbach in Richtheim	ja
36-2021	Vorlage im Genehmigungsverfahren: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 734/74 der Gemarkung Loderbach in Richtheim	ja
38-2021	Vorlage im Genehmigungsverfahren: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 734/24 der Gemarkung Loderbach in Richtheim	ja
39-2021	Vorlage im Genehmigungsverfahren: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 734/12 der Gemarkung Loderbach in Richtheim	ja
41-2021	Vorlage im Genehmigungsverfahren: Neubau eines Einfamilienhauses und einer Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 734/18 der Gemarkung Loderbach in Richtheim	ja
42-2021	Vorlage im Genehmigungsverfahren: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport auf dem Grundstück Fl.Nr. 734/82 der Gemarkung Loderbach in Richtheim	ja

Punkt 3: Künftige Betreuung an der Schwarzachtal-Grundschule Berg (Mittagsbetreuung, offene Ganztagschule) - Beschlussfassung

Der 1. Bürgermeister erläutert den Sachverhalt wie folgt:

Derzeit besteht ein gebundenes Ganztagesangebot für das Schuljahr 20/21 mit drei Klassen. Im Schuljahr 20/21 konnte leider keine 1. Klasse in gebundener Form mit mindestens 13 SchülerInnen erreicht werden. Auch im Schuljahr 21/22 wird anhand der Schülerzahlen keine gebundene 1. Klasse zustande kommen und auch nicht die nächsten drei Jahre. Bei zweizügigen Jahrgängen sind Ganztagsklassen im Normalfall nicht möglich. Derzeit sind Ganztagsklassen in den Grundschulen eher rückläufig, da die Eltern zunehmend die etwas flexiblere Möglichkeit wählen und das ist in Berg die Mittagsbetreuung. Diese Einrichtung besteht seit 21 Jahren und funktioniert sehr gut. Sie deckt alle benötigten Betreuungszeiten und Bedürfnisse der Kinder ab. Bei der Mittagsbetreuung wird eine Betreuung bis 14.00 Uhr, bis 15.30 Uhr und bis 16.00 Uhr angeboten. In der Mittelschule gibt es bereits eine offene Ganztagschule, der Kooperationspartner ist die „Rummelsberger Diakonie“. Für den offenen Ganztags gibt es zwar mehr Förderung, dafür muss aber im Rahmen der offenen Ganztagschule die Schülerbeförderung durch die Gemeinde sichergestellt sein.

Darstellung der Förderung Mittagsbetreuung (MB) und offene Ganztagschule (OGTS) der Klassen 1 bis 4, wobei ein Vergleich unter den einzelnen Gruppen (Altersstruktur, Buchungszeiten, Gruppengröße usw.) schwierig ist:

Mittagsbetreuung: Derzeit gibt es in Berg 4 Kurzgruppen bis 14.00 Uhr, 2 Gruppen bis 15.30 Uhr und 1 Gruppe bis 16.00 Uhr. Der Zuschuss beträgt insgesamt 36.292 €. Die Personalkosten belaufen sich auf ca. 160.000,00 € jährlich.

Offene Ganztagschule: Es müssten mind. 2 Tage gebucht werden. Bei einer Annahme von 4 Kurzgruppen beträgt das Budget (wird ausschließlich zur Finanzierung der Beschäftigung pädagogischer Kräfte gewährt, die Bildungs- und Betreuungsangebote im Rahmen der offenen Ganztagsangebote durchführen) 11.694,00 € pro Gruppe, der Mitfinanzierungsanteil der Kommune beträgt pro Gruppe 5.847,00 €.

Für die weiteren 3 offenen Ganztagsgruppen beträgt das Budget bei den Jahrgangsstufen 1 und 2 pro Gruppe 39.437,00 € und für die Jahrgangsstufen 3 und 4 pro Gruppe 34.175,00 €, der Mitfinanzierungsanteil der Kommune beträgt hier pro Gruppe 6.422,00 €.

Für das Grundschulgebäude hat die Gemeinde eine Förderung von 388.000,00 € und für den Mitteltrakt des Sportzentrums eine Förderung von 372.000,00 € bekommen. Sofern man bei der Mittagsbetreuung bleibt, d.h. es würde keine OGTS eingeführt werden und auch kein gebundener Ganztagsangebot angeboten werden, könnte es nach Aussage der Regierung zu einer anteiligen Rückforderung der soeben genannten Förderungen kommen.

Bürgermeister Bergler kommt nach Abwägung und reiflicher Überlegung als Gesamtverantwortlicher eindeutig und klar zu dem Entschluss, dass die Gemeinde bei der bewährten Betreuungsform der Mittagsbetreuung bleiben sollte. Schon alleine deshalb, um Klarheit für unsere Kinder zu schaffen.

Der künftigen Situation entsprechend ist, selbstverständlich im Einvernehmen mit der Schulleitung und der Gemeinde, jederzeit eine Änderung denkbar.

Gemeinderat Johannes Hierl hätte sich bezüglich der soeben genannten Zahlen schon im Vorfeld ein ausgearbeitetes Konzept gewünscht, auch eine Projektion der Zahlen an die Wand hätte ihm schon gereicht. Schließlich ist dieser Tagesordnungspunkt schon länger Thema im Gemeinderat. Es handelt sich bei den erwähnten Zahlen um Entscheidungsgrundlagen.

Gemeinderätin Susanne Hierl bringt vor, dass es sich bei diesem Tagesordnungspunkt um eine Entscheidung für unsere Kinder handelt. Es muss verantwortungsvoll für die Gemeinde entschieden werden. Ihrer Meinung nach, würde sich, mit der Einführung einer offenen Ganztagschule an der Grundschule, für die Kinder nichts ändern. Der Kooperationspartner ist der gleiche wie zuvor, die finanzielle Aufstellung wäre sogar besser für die Kinder. Einziger Unterschied ist die Trägerschaft. Im Gemeinderat war es immer das erklärte Ziel, den gebundenen Ganztagsangebot zu fördern. Dies ist gelungen und soll auch so weitergehen. Dies sieht sie aber nur in der Kombination mit dem offenen Ganztagsangebot. In der Vergangenheit hat die Gemeinde viele Fördergelder für den Ganztagsangebot erhalten. Mit den Fördergeldern ist man 25 Jahre gebunden. Fällt der gebundene Ganztagsangebot weg, entfallen die Grundlagen für die Förderung, d.h. es müssen Fördergelder gegebenenfalls zurückgezahlt werden. Hier besteht eine erhebliche finanzielle Unsicherheit. Für sie gebe es keine andere Möglichkeit als den offenen Ganztagsangebot einzuführen. Dies sei eine konstante und planungsfähige Variante für unsere Kinder. Ein Hin und Her in den Betreuungsformen darf es nicht geben.

Gemeinderat Bogner spricht sich dafür aus, bei der bisher bewährten Form der Mittagsbetreuung zu bleiben. Viele Gemeinden beneiden uns um eine solche Einrichtung. Die Kinder kommen gerne in die Mittagsbetreuung, was auch an den hohen Betreuungszahlen zu erkennen ist. Er ist für Kontinuität und Konstanz bei der Mittagsbetreuung.

Der 2. Bürgermeister Christian Lehmeier lobt das Personal der Mittagsbetreuung. Wenn eine OGTS eingeführt werde, solle und müsse dieses Personal selbstverständlich übernommen werden. Aus seiner Sicht als Pädagoge würde er die offene Ganztagschule der Mittagsbetreuung vorziehen, weil sie eine gewisse Struktur biete, die aus seiner Erfahrung heraus für die Kinder sehr wichtig sei. Im Großen und Ganzen seien aber die Unterschiede zwischen beiden Betreuungsformen nur marginal. Einen deutlichen Unterschied gebe es allerdings hinsichtlich der Zuschusssituation. Die Gemeinde Berg verzichte derzeit zugunsten der Mittagsbetreuung auf mindestens 48.000,00 € im Jahr an Zuschüssen. In den kommenden Jahren werde sich dieser Wert wegen des faktisch wegbrechenden gebundenen Ganztags auf mindestens 78.000,00 € jährlich belaufen. Außerdem komme bei einer Beibehaltung der Mittagsbetreuung die Rückzahlung von bereits gewährten Zuschüssen voraussichtlich im hohen fünfstelligen Bereich auf die Gemeinde Berg zu. Deswegen plädiere er aus pädagogischen und finanziellen Gründen für die Einführung einer Offenen Ganztagschule.

Für Gemeinderat Fürst sind beide Varianten denkbar. Er befürchtet jedoch, dass bei Einführung der OGTS Eltern wegbrechen könnten, wenn das Vertrauen in die Schulleitung fehlt.

Bei der anstehenden Abstimmung sind folgende Varianten möglich:

- ⇒ Bei Zustimmung wird die Mittagsbetreuung weitergeführt wie bisher.
- ⇒ Bei Ablehnung bedeutet das, dass die Mittagsbetreuung ab dem Schuljahr 2021/2022 nicht mehr fortgeführt wird. Folglich müsste über die Einführung einer offenen Ganztagschule abgestimmt werden, sofern eine weitere Betreuung der Schulkinder gewünscht ist.

Die Abstimmung über die Fortführung der bewährten Betreuungsform „Mittagsbetreuung“ - einer Einrichtung der Gemeinde Berg - an der Schwarzachtal-Grundschule Berg fand im Gemeinderat eine Mehrheit.

Damit wird die Mittagsbetreuung weitergeführt wie bisher.

Gemeinderätin Hierl und Gemeinderat Mederer wollen ausdrücklich im Protokoll vermerkt haben, dass sie für die Einführung der offenen Ganztagschule plädieren und folglich gegen die Fortführung der Mittagsbetreuung gestimmt haben.

Punkt 4: Belegungssituation in den Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Berg - Einrichtung von zwei Kinderkrippen-Übergangsgruppen

Der Gemeinderat wird darüber informiert, dass nach Mitteilung der Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Berg entsprechend den vorliegenden Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2021/2022 nicht allen Kindern in der Altersgruppe bis drei Jahre ein Betreuungsplatz angeboten werden kann und somit ein dringender Bedarf an Betreuungsplätzen für Krippenkinder ab dem kommenden Betreuungsjahr - d.h. ab 01.09.2021 - gegeben ist. Allein in der Kindertageseinrichtung St. Vitus Berg fehlen 21 Krippenplätze für Kinder im Alter von 1 bis 2,5 Jahre.

Um die Betreuung von Kindern bis 3 Jahre sicherstellen zu können, ist die Schaffung einer kurzfristigen Übergangslösung für zwei Krippengruppen mit jeweils 12 Plätzen erforderlich. Da ein gesetzlicher Anspruch für Kinderkrippenplätze besteht, muss eine schnell umsetzbare Lösung angestrebt werden.

Was die Trägerschaft betrifft, hat die Kirchenstiftung St. Vitus Berg bei der Kindergartenkonferenz am 09.03.2021 bereits signalisiert, diese für die beiden erforderlichen Betreuungsgruppen von Krippenkindern zu übernehmen.

Sobald die Entscheidung des Gemeinderates zur Einrichtung dieser Übergangslösung sowie die Festlegung des Standortes getroffen ist, ist von der Kirchenstiftung St. Vitus Berg hierzu die Übernahme der Trägerschaft einzuholen. Außerdem ist vom künftigen Träger dieser Kindertageseinrichtung eine befristete Betriebserlaubnis zu beantragen.

Für die Anmietung von Räumen für Kindertageseinrichtungen könnte die Gemeinde Berg gemäß Nr. 9.3 FAZR (Richtlinie über die Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich - Zuweisungsrichtlinie - FAZR) einen Antrag auf Gewährung einer staatlichen Förderung beantragen.

Als Übergangslösung für diese beiden Krippengruppen wird vorgeschlagen, an einem der vier möglichen Standorte (Loderbach - Parkplatz neben Kindergarten St. Georg, Berg - Hausheimer Straße 7, Berg - Rosenbergstraße/Parkplatz hinter der Sparkasse, Berg - Schulstraße/Schulsportplatz) entsprechende Container-Module aufzustellen.

Von Seiten der Verwaltung wird als Standort dieser Übergangslösung die Örtlichkeit am Schulsportgelände in der Schulstraße favorisiert.

Laut Bürgermeister Bergler sind hier optimale Voraussetzungen gegeben, z.B. ist bereits ein Stromanschluss vorhanden. Auch sind die Wege für Erschließungsleitungen zu Wasserversorgung bzw. Abwasserentsorgung nur kurz.

Nach Rücksprache mit der KiTa-Aufsicht am Landratsamt kann dieser Standort wegen der guten Anfahrt- und Zugangsbedingungen durchaus favorisiert werden. Es würde sogar geringe Fördermittel geben.

Gemeinderat Mederer fragt an, warum der Standort Loderbach in den von der Gemeinde ausgehändigten Sitzungsunterlagen als der bautechnisch Günstigste ausgewiesen ist und jetzt hinter dem Standort am Hallenbad zurücktritt. Er bittet zudem um Angabe, welche Kosten die Übergangslösung verursachen wird.

Ingenieur Bernhard Birgmeier teilt diesbezüglich mit, dass bei einer Betriebsdauer von drei Jahren Mietkosten für eine Kindertageseinrichtung zwischen 5.500,00 € und 7.500,00 € pro Monat - je nach Wertigkeit - plus Erschließungskosten und Ausstattungskosten auf die Gemeinde zukommen würden.

Weiter teilt er mit, dass sich nach Rücksprache mit dem Landratsamt ein notwendiges Raumprogramm für eine Krippe mit zwei Gruppen - an einem separaten Standort unter der Annahme einer Container-Modulbauweise - mit einer Grundabmessung von 6,00 m bzw. 5,00 m x 2,50 m ergibt. Der Grundriss hätte die Abmessungen von 17,50 m x 14,50 m, dies ergibt eine Größe von ca. 254 m².

Laut Herrn Birgmeier hat Loderbach den Vorteil, dass bereits eine befestigte Pflasterfläche vorhanden ist. Diese müsste bei dem Standort am Schulsportplatz erst geschaffen werden. Die Kosten für ein Fundament würden bei ca. 10.000,00 € liegen.

Gemeinderat Johannes Hierl hätte sich auch bei diesem Tagesordnungspunkt schon im Vorfeld genauere Angaben gewünscht.

Gemeinderat Haas stellt die Frage, ob die Schule den für die Kinderkrippe vorgesehenen Platz auf dem Schulsportplatz nicht benötigt.

Bürgermeister Bergler erklärt hierzu, dass es durch die Errichtung einer Übergangslösung an diesem Standort keine Einschränkungen für die Schule und die Vereine geben wird.

Der 2. Bürgermeister berichtet davon, dass viele Bürger das Engagement des Bürgermeisters bezüglich der Kindertagesstätte schätzen.

Würden sich die Mitglieder des Gemeinderates für den Standort in der Schulstraße entscheiden, befürchtet Gemeinderat Frauenknecht, dass die Verkehrssituation sehr angespannt werden könnte, da in der Nähe eine Baustelle (AWO-Pflegeheim) entstehen wird und die Schulbusse auf dem Vorplatz der Sporthalle an- und abfahren.

Für Gemeinderat Bogner ist ein entscheidendes Argument, die Standortwahl betreffend, wo die meisten Nachfragen bzgl. eines Kinderkrippenplatzes vorliegen.

Nach dem Einwand von Bürgermeister Bergler, dass das von Gemeinderat Mederer letzte Woche ins Gespräch gebrachte Pfarrheim Stöckelsberg auch seitens der Kirche als nicht geeignet beurteilt wird, entgegnet dieser, dass seines Wissens eine gemeindliche Prüfung der Örtlichkeit bis dato gar nicht stattgefunden hat. Der bereits 1996 im Gemeinderat getätigten Absichtserklärung, den nächsten gemeindlichen Kindergarten in der Altgemeinde Stöckelsberg (Stöckelsberg oder Rohrenstadt) einzurichten, wurde bis heute nicht nähergetreten. Damit ist Stöckelsberg nach wie vor die einzige Altgemeinde ohne gemeindliche Einrichtung. Da auch seiner letzten Woche geäußerten Bitte, den Beschlussvorschlag für die Containerlösung mit der Beauftragung einer Standortanalyse für zukünftige Kindergartenstandorte zu verbinden, nicht nachgekommen wurde, wird er gemäß seiner Ankündigung der letzten Woche gegen den Beschlussvorschlag stimmen.

Der 1. Bürgermeister teilt diesbezüglich mit, dass im Jahr 2008 schon einmal eine Bedarfsplanung durchgeführt wurde, die Auswertung hat sich damals als schwierig dargestellt.

Nach reger Diskussion spricht sich der 2. Bürgermeister für eine Beschlussfassung in der heutigen Sitzung aus, da die Zeit drängt. Es ist schwierig Personal für Kindergärten zu finden. Wie anfangs schon erwähnt, müssen die fehlenden Krippenplätze ab 01.09.2021 in der Gemeinde Berg vorhanden sein.

Der Gemeinderat beschließt, ab dem Kindergartenjahr 2021/2022 zwei vorübergehende Kinderkrippengruppen einzurichten. Hierzu sollen auf dem Schulsportplatz an der Schulstraße in Berg entsprechende Container-Module errichtet werden. Mit der Übernahme der Trägerschaft durch die Katholische Kirchenstiftung St. Vitus Berg würde Einverständnis bestehen; diesbezüglich ist Kontakt mit der Kirchenstiftung aufzunehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das hierzu Erforderliche zu veranlassen.

Punkt 5: Erschließungsmaßnahme Weg Häuselstein – Mauertsmühle, Fortführung Teil 2 von KM 1+210 bis KM 1+513 (Gemeindegrenze) - Information und Beschlussfassung

Aus den zwischenzeitlich durchgeführten Bodenerkundungen vom 25.02.2021 ergibt sich gemäß den Ausführungen von Herrn Birgmeier folgender Sachverhalt zur Böschung im Bereich der Mauertsmühle:

Die talseitigen Hangbewegungen konnten bisher nur durch die Wurzelkohäsion, d.h. durch den vorliegenden Bewuchs vermieden werden. Sollte die Baumaßnahme realisiert werden, sind massive Stützkonstruktionen erforderlich. Aufgrund der unterhalb der Straße liegenden Häuser bzw. Anwohner, ist es nicht empfehlenswert in die Standfestigkeit der Böschung einzugreifen. Die erforderliche Sicherheit gegen Böschungsbruch liegt aus gutachterlicher und ingenieurtechnischer Sicht nicht vor.

Laut der ergänzenden Baugrunduntersuchungen sind rückverankerte Bohrpfahlwände zu errichten, die mit unverhältnismäßig hohen Kosten im Hinblick auf die Nutzwirkung der Gemeindeverbindungsstraße stehen. Zudem wären diese auf Privatgrund zu erstellen. Die zusätzlichen Kosten für die Böschungssicherungen werden auf zirka 274.000,00 € geschätzt.

Die Auftragssumme würde sich von 1.328.065,44 € auf 1.665.316,32 € erhöhen, wobei sich der Gemeindeanteil anteilig um 101.000,00 € erhöht.

Ein Eingreifen in die Standsicherheit der Böschung und die damit verbundenen hohen Kosten, stehen in keiner Verhältnismäßigkeit zum Nutzen der Gemeindeverbindungsstraße. Eine Deckenerneuerung der Bestandsstraße wäre wirtschaftlich am sinnvollsten und kann als ausreichend betrachtet werden.

Die bauausführende Firma ist mit der angedachten Reduzierung des Auftragsvolumens ebenfalls einverstanden.

Seitens des Amtes für Ländliche Entwicklung (ALE) Oberpfalz wird deshalb folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

1. Die förderfähigen Kosten für den mit einer Fahrbahnbreite von 3,50 m bereits ausgebauten Wegeabschnittes zum Erschließungsvorhaben „Häuselstein – Mauertsmühle“ werden, wie ursprünglich vorgesehen, mit 70 % gefördert.
2. Der Wegeabschnitt - abweichend von den, vom ALE Oberpfalz geprüften und genehmigten Planungen - wird nunmehr lediglich eine Deckensanierung erhalten. Dieser wird vom ALE Oberpfalz nicht gefördert.

Die Kosten für die Deckensanierung im Teil 2 werden voraussichtlich bei ca. 35.000,00 € liegen.

Abschließend erwähnt Herr Birgmeier, dass sich die Gemeinde mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise ca. 140.000,00 € sparen würde.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Michael Hierl erläutert Herr Birgmeier die genauen Schritte, welche bei der Deckensanierung durchgeführt werden müssten.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, die Straßenbauarbeiten entsprechend der vorgeschlagenen Vorgehensweise der ALE Oberpfalz im Jahr 2021 abzuschließen.

Punkt 6: Vorlage der Jahresrechnung 2020 gemäß Art. 102 Abs. 2 GO

Gemäß Art. 102 Abs. 2 GO wird dem Gemeinderat die Jahresrechnung 2020 vorgelegt.

Zur Haushaltsrechnung 2020 - welche die tatsächliche Abwicklung des Gemeindehaushalts im Jahr 2020 enthält - geht der 1. Bürgermeister u. a. auf folgende Zahlen näher ein:

- Gesamthaushalt: 36,6 Millionen Euro
- Verwaltungshaushalt: 15,6 Millionen Euro
- Vermögenshaushalt: 21,0 Millionen Euro

Die Zuführung vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt betrug 4,3 Millionen Euro. Diese Summe bedeutet zugleich die sog. freie Finanzspanne, da die schuldenfreie Gemeinde Berg keine Gelder für Zins- und Tilgungsleistungen aufwenden muss.

Das Haushaltsjahr 2020 konnte mit dem positiven Rechnungsergebnis (Überschuss) von 13 Millionen Euro abgeschlossen werden. Dieser Betrag wurde an die allgemeine Rücklage zugeführt.

Die Vorlage der Jahresrechnung dient dem Gemeinderat zur Kenntnis. Nunmehr kann vom Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Berg die örtliche Rechnungsprüfung durchgeführt werden.

Punkt 7: Antrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Berg auf Einstellung einer/s Klimaschutzmanagerin/s

Mit Schreiben vom 09.03.2021 hat Gemeinderat Stefan Haas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Berg) einen Antrag auf Einstellung einer/s Klimaschutzmanagerin/s gestellt.

Dieser Antrag lautet wie folgt:

Die Gemeinde Berg bei Neumarkt i.d.OPf. wolle beschließen: Zur Umsetzung eines Klimaschutzkonzeptes soll ein/e Klimaschutzmanager/in eingestellt werden.

Der 1. Bürgermeister spricht ein Lob an Gemeinderat Haas aus, da er sich Gedanken zu diesem Thema gemacht hat.

Weiter trägt er vor, dass Klimaschutz uns alle betrifft und dieses Thema ganz oben auf der nationalen und internationalen Agenda steht. Aber auch auf kommunaler Ebene muss verstärkt Klimaschutz betrieben werden, man darf sich nicht aus der Verantwortung ziehen. Bereits in der letzten Gemeinderatssitzung ist ein Zeichen gesetzt worden, indem künftig Ökostrom bezogen wird. Ein Großteil der gemeindlichen Liegenschaften hat schon Photovoltaikanlagen. Im Haushalt 2021 wurde Geld für eine Baumpflanzaktion bereitgestellt. Zudem wird angedacht, jedem Erstklässler im Schuljahr 21/22 einen Obstbaum zu schenken.

Zum vorliegenden Antrag äußert sich der 1. Bürgermeister wie folgt:

Solange er Bürgermeister ist, habe er nicht vor eine/n Klimaschutzmanager/in einzustellen, außer der Gemeinderat sei anderer Meinung. Der Klimaschutzmanager sei er selbst, natürlich zusammen mit dem Gemeinderat. Er hat bereits Kontakt mit dem Landratsamt Neumarkt aufgenommen. Es wurde ihm mitgeteilt, dass eine Klimaschutzmanagerstelle bei der REGINA GmbH geplant ist. Davon würden alle 19 Kommunen im Landkreis profitieren.

Gemeinderat Haas bezweifelt die Umsetzung der geplanten Stelle beim Landratsamt und erläutert seinen Antrag wie folgt:

Ein/e Klimaschutzmanager/in könnte vor allem bei großen und neuen Projekten der Gemeinde mitreden. Diese sind, um nur ein paar zu nennen, die geplanten Freiflächenphotovoltaikanlagen, der Umbau des neuen Rathauses und das Baugebiet „Richtheim-Straßfeld“. Es wäre auch denkbar, nur eine Teilzeitstelle für diese/n Klimaschutzmanager/in zu schaffen. Diese/r könnte die Verwaltung entlasten. Es darf nicht nur von Klimaschutz geredet werden, er muss auch umgesetzt werden. Vor allem bei großen Projekten sei dies wichtig. Er plädiert dafür, dass die Gemeinde Berg als Vorreiter im Landkreis fungiert und seinem Antrag entspricht.

Der 1. Bürgermeister geht kurz auf die Personalsituation in der Verwaltung ein. Priorität haben für ihn derzeit Neueinstellungen in der Verwaltung, erst danach kann man sich um Projektstellen kümmern.

Auch für Gemeinderat S. Lehmeyer ist Klimaschutz sehr wichtig. Jedoch sieht er keinen Bedarf bei der Gemeinde eine/n Klimaschutzmanager/in einzustellen. Vielmehr muss die Schaffung einer solchen Stelle von z.B. einem externen Büro begutachtet werden. Für ihn wäre auch denkbar, wenn sich mehrere Gemeinden zusammenschließen und dann eine gemeinsame Stelle schaffen würden.

Der Gemeinderat versagt dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Berg vom 19.01.2021 auf Einstellung einer/s Klimaschutzmanagerin/s das gemeindliche Einvernehmen.

Punkt 8: Bekanntgaben der Verwaltung, Anfragen der Gemeinderatsmitglieder und Verschiedenes

a) Kriminalitätsstatistik 2020 - Information

Von der Polizeiinspektion Neumarkt erhielt die Gemeinde Berg den Sicherheitsbericht 2020 sowie die Kriminalstatistik 2020 für die Gemeinde Berg.

Insgesamt ereigneten sich im PI-Bereich 2.148 Verkehrsunfälle, davon waren 1.361 sog. Kleinunfälle (Bagatellschäden). Von den bei diesen Verkehrsunfällen verunglückten 429 Personen wurde eine Person getötet; im Gemeindebereich Berg gab es keinen tödlichen Verkehrsunfall. 196 Unfälle ereigneten sich mit jungen Erwachsenen (Alter 18 - 24 Jahre) und 174 Unfälle mit Senioren (Alter ab 65 Jahre).

An Verkehrsunfällen waren im Gemeindebereich Berg im Jahr 2020 insgesamt 157 zu verzeichnen, davon 30 mit Personenschäden, 43 mit Sachschäden und 84 sog. Kleinunfälle (Bagatellschäden).

Was die Kriminalstatistik für die Gemeinde Berg betrifft, wurden im Jahr 2020 insgesamt 168 Straftaten (ohne Verkehrsunfälle bzw. Verkehrsstraftaten) begangen, davon konnten 108 Fälle aufgeklärt werden. Im Vergleich zum Jahr 2019 mit 232 Straftaten, stellt dies eine Reduzierung um fast 28 Prozent dar.

b) Urnenwand am Friedhof in Berg

Bürgermeister Bergler informiert den Gemeinderat davon, dass am Friedhof in Berg eine neue Urnenwand installiert worden ist. Die Kosten hierfür liegen bei 20.385,00 €.

c) Bau des Gehweges über den Ludwig-Donau-Main-Kanal in der Hausheimer Straße

Der 1. Bürgermeister gibt bekannt, dass mit Beschluss vom 28.01.2021 der Gemeinderat einstimmig die doppelseitige Fortführung des Gehweges über den Ludwig-Donau-Main-Kanal in der Hausheimer Straße beschlossen hat. Diese Maßnahme ist nun fertiggestellt.

Gemeinderat Sichert erkundigt sich, ob noch eine Beschilderung angebracht wird.

Der Bürgermeister teilt mit, dass bereits Schilder bestellt sind.

Daraufhin erwähnt der 1. Bürgermeister, dass sich die Verwaltung bezüglich der Anbringung von Hinweisschildern zum Impfzentrum in der Ortschaft Loderbach an das Landratsamt gewandt hat.

d) Aktionsmonat April „Wir befreien unsere Gemeinde vom Müll“ - Information

Bei der Aktion „Ramadama“ waren in den letzten Jahren zahlreiche Vereine, Schulen, Kindergärten und Privatpersonen aktiv bei den Säuberungsaktionen in der Gemeinde unterwegs. Bereits im vergangenen Jahr musste der Aktionstag coronabedingt abgesagt werden und auch in diesem Jahr sind Aktivitäten in Gruppen nicht möglich. Deshalb möchte die Gemeinde den Monat April zu einem Aktionsmonat machen, indem die Bürger/innen und Familien aufgerufen werden, die Gemeinde vom Müll zu befreien. So könnte, z.B. bei einem Spaziergang, Müll gesammelt werden, welcher dann zuhause entsorgt wird. Die Gemeinde wird unter den Teilnehmern Gutscheine der regionalen Gastronomie verlosen.

In diesem Zusammenhang gibt der 2. Bürgermeister Lehmeier die Frage einiger Bürger weiter. Diese erkundigten sich, ob die Möglichkeit bestünde, an einem zentralen Platz in der Gemeinde einen Container aufzustellen, damit größere Mengen Müll, welche im Gemeindegebiet entsorgt wurden, dort hingebracht werden könnten.

Der 1. Bürgermeister gibt zu bedenken, dass durch das Aufstellen eines Containers die Gefahr bestehe, dass Sperrmüll entsorgt werden könnte. Er kann jedoch anbieten, dass größere Mengen Müll vom Bauhof abgeholt werden.

e) Gemeinderat Sichert teilt mit, dass in Hausheim Richtung Dillberg das Durchfahrt-Verbotsschild wieder befestigt werden muss, da die Standfestigkeit fehlt.

f) Gemeinderat Braun erkundigt sich nach dem Sachstand bzgl. des Leichenhauses.

Hierzu teilt Ingenieur Birgmeier mit, dass die Vergabe von Bauleistungen in der nächsten Gemeinderatssitzung anstehen wird. Geplanter Baubeginn ist Mitte Juni.

g) Ein Gegner der Umgehungsstraße kam auf den 2. Bürgermeister zu. Er bat ihn, sein Anliegen dem Gemeinderat vorzubringen. Laut der Meinung dieses Bürgers wäre eine Verkehrszählung aufgrund der derzeitigen Verkehrssituation Richtung Neumarkt (Tempo 30 beim Baugebiet „Richtheim-Straßfeld“ und Baustelle am Blomenhof) sinnvoll. Laut ihm würden derzeit viele Verkehrsteilnehmer über die A3 nach Neumarkt fahren, um die Verkehrsbeschränkungen Richtung Neumarkt zu umgehen.

Der 1. Bürgermeister wird sich bezüglich einer Verkehrszählung mit der Polizei in Verbindung setzen.